

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	10.10.2011
Ausschuss Soziales und Senioren	17.11.2011

### **Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat mit Schreiben vom 26.09.2011 im Zusammenhang mit den Verabredungen der Gemeindefinanzkommission und des Vermittlungsausschusses zur schrittweisen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den 4. Kapitel des SGB XII um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

**1. Wie hoch ist die prognostizierte Entlastung der Stadt Köln durch die Kostenübernahme des Bundes in den Jahren 2012, 2013 und 2014 ff.?**

Im Vermittlungsausschuss und der Gemeindefinanzkommission haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Kommunen durch eine schrittweise Erhöhung des Bundesanteils an den Nettotransferaufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) finanziell zu entlasten. Danach sollte die Bundesbeteiligung über 45 % im Jahr 2012 und 75 % im Jahr 2013 auf 100 % ab dem Jahr 2014 ansteigen. Nach der derzeit noch geltenden Regelung erstattet der Bund lediglich 16 % des Nettoergebnisses des Vorvorjahres. Im Jahr 2012 erhalte die Stadt Köln demnach 16 % der Nettoaufwendungen des Jahres 2010.

Die Bundesregierung hat mittlerweile den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vorgelegt. Dieses sieht vor, den ersten Absatz des § 46a SGB XII wie folgt zu ändern: „Der Bund trägt ab dem Jahr 2012 jeweils einen Anteil von 45 vom Hundert der Nettoaufgaben nach diesem Kapitel im Vorvorjahr“. Sowohl das Präsidium des Deutschen Städtetags als auch der Bundesrat kritisieren diesen Gesetzentwurf als unzureichend. Beide fordern, dass zur vollständigen Umsetzung des Vermittlungsergebnisses auch die Jahre nach 2012 von der Regelung umfasst werden müssen. Auf Ablehnung stößt auch die Erstattung auf Basis des Ergebnisses des Vorvorjahres. Weil die Kosten der Grundsicherung unstreitig kontinuierlich steigen, müssten die Kommunen jedes Jahr die Differenz zwischen dem Aufwand des laufenden Jahres und dem Ergebnis des Vorvorjahres finanzieren. Somit würden auch in den Jahren 2014 ff. die Transferausgaben der Städte nicht – wie im Vermittlungsausschuss vereinbart – in voller Höhe durch den Bund finanziert. Bundesrat und Städtetag fordern daher, die Höhe der Entlastung auf die laufenden Nettoaufgaben abzustellen. Das Präsidium des Deutschen Städtetags fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, im Gesetzentwurf klarer herauszuarbeiten, dass mit der zu beschließenden Regelung ausschließlich die Kommunen entlastet werden sollen, da es offensichtlich bereits Bestrebungen einzelner Länder gibt, Teile der Bundeserstattung zur Kompensation eigener Leistungen einzubehalten.

Der Haushaltsplanentwurf für 2012 und die aktuelle mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 enthalten bei der Bundesbeteiligung bereits Werte, die auf Basis der im Ge-

setzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Abrechnungsmethode kalkuliert wurden. Für die Jahre 2013 ff. wird zudem unterstellt, dass die bislang weiterhin fehlende gesetzliche Regelung entsprechend der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern noch nachgeholt wird. Gegenüber einer Ansatzkalkulation auf Grundlage der heutigen Rechtslage ergeben sich hier Mehrerträge von rund 25 Mio. € in 2012; rund 51,5 Mio. € in 2013 und rund 80 Mio. € im Jahr 2014. Die Stadt Köln müsste wegen der vom Bund vorgesehenen Abrechnungsmethodik im Jahr 2014 weiterhin ca. 7,5 Mio. € der Aufwendungen selbst finanzieren. Sollte sich der Bundesrat mit seinen Forderungen durchsetzen, ergäbe sich eine entsprechende weitere Verbesserung für den Haushalt.

**2. Welchen Anteil haben daran die Personalkosten und wie viele Personalstellen können damit wegfallen?**

Erstattet werden ausschließlich die sozialen Transferaufwendungen der Kommunen abzüglich der gegenüberstehenden Erträge aus Kostenersätzen Dritter. Die Zahlungen des Bundes enthalten daher keinerlei Personalkostenanteil. Die Personal- und Sachkosten für die Ausführung des 4. Kapitels des SGB XII sind vielmehr nach wie vor vollständig von der Stadt Köln zu finanzieren. Die Erhöhung des Bundesanteils an den Transferkosten hat auch keinen Einfluss auf die Anzahl der zur Leistungserbringung erforderlichen Stellen. Es kann deshalb auch keinerlei Stelle eingespart werden.

gez. Reker